

Weihnachtsrundschreiben 2018

Sehr geehrte Büchereileiterinnen und Büchereileiter, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

zum Jahresende erhalten Sie wie in den vergangenen Jahren die Statistikunterlagen und die Terminübersicht 2019 mit den geplanten Veranstaltungen der Fachstelle Büchereien und überregionaler Anbieter.

1. Jahresstatistik – Berichtszeitraum 2018

Für viele ist es eine lästige Pflicht, für andere ein wichtiges Arbeitsinstrument: die Jahresstatistik. Bitte betrachten Sie die Zahlen auch als Mittel für die Lobbyarbeit vor Ort, im Bistum Münster und bundesweit! Ihre Zahlen demonstrieren die Akzeptanz Ihrer Einrichtung – der Träger kann ablesen, was mit dem Einsatz seiner Gelder erreicht wurde und noch wichtiger, wie viele Menschen den Treffpunkt Bücherei (siehe auch Punkt 4) für sich entdeckt haben.

Einsendeschluss für die Statistik ist der 31. Januar 2019!

Bitte halten Sie diesen Termin unbedingt ein!

ACHTUNG: Es werden keine Mahnschreiben versendet!

Büchereien, deren Statistik nicht fristgerecht vorliegt, erhalten keinen Diözesanzuschuss!

In diesem Jahr müssen Sie neben dem DBS-Bogen und dem Katholischen Jahresbericht auch zwingend die Einwilligungserklärung zum Datenschutz unterschrieben an uns zurücksenden!

Die Statistiken werden von einer externen Mitarbeiterin (Frau Magdalena Schürmann) kontrolliert und bearbeitet. Frau Schürmann wird bei Unstimmigkeiten in der Statistik die Büchereileitung direkt kontaktieren. Dazu ist sie im Rahmen ihrer Tätigkeit durch die Fachstelle Büchereien autorisiert.

Die Büchereien, die Mitglied eines Onleihe-Verbundes sind, beachten bitte, dass zur Einhaltung des Zielbestandes auch der anteilige Bestand an der Onleihe berücksichtigt werden muss.

Wenn Sie eine Bibliothekssoftware einsetzen, denken Sie bitte daran, dass Sie den Jahresabschluss 2018 durchführen. Der Jahresabschluss sollte möglichst nach der letzten Ausleihe im alten Jahr bzw. vor der ersten Ausleihe im neuen Jahr erfolgen - am besten direkt nach der Ermittlung der Jahresstatistik.

2. Grund zum Feiern 2019

2.1 Büchereijubiläum

Katholische Büchereiarbeit hat in vielen Kirchengemeinden eine lange Tradition. Als Gründungsdatum einer Bücherei gilt das Jahr, in dem der erste Mitgliedsbeitrag an den Borromäusverein gezahlt wurde. Unterlagen darüber liegen für (fast) alle Büchereien in der Fachstelle vor. Für 2019 konnten wir deshalb wieder zwei „runde Geburtstage“ ermitteln, die besonders gefeiert werden sollten.

50 Jahre (Gründung 1969)

Lünen-Nordlünen, KÖB St. Marien im Norbert-Treffpunkt

125 Jahre (Gründung 1894)

Marl, KÖB St. Georg

Wenn Sie ein Büchereijubiläum feiern, informieren Sie uns gerne – wir haben eine Überraschung für Sie!

2.2 Mitarbeiterehrung



Ebenso bitten wir um eine Mitteilung wenn Sie oder Ihre MitarbeiterInnen sich im nächsten Jahr 15, 20 oder 25 Jahre ehrenamtlich für die Büchereiarbeit engagieren. Gerne stellen wir eine Urkunde zu.

Melden Sie Ihre Jubilare unter buechereien@bistum-muenster.de

3. Finanzielle Förderung 2019 – Antragsstellung für Diözesanmittel

3.1 Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien in NRW


	Grundförderung (Medien)	Investitionsförderung (Möbel)	Projektförderung (Medien)
schriftlicher Antrag?	nein, nicht nötig	ja	ja
Antragsfrist	keine, siehe Verfahren	bis 31. März 2019	bis 31. März 2019
Verfahren	Die Auszahlung der Förderung erfolgt automatisch bei der Erfüllung der Vorgaben: 1. fristgerechter Statistikeingang bis 31. Januar 2019 2. Zielbestand um nicht mehr als 15 Prozent überschritten 3. Umsatz über 0,75	Investitionsantrag <u>mit Kostenvoranschlag</u> durch die Zentralrendantur (über deren Bewilligungsprogramm) an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung 630 Kirchengemeinden	formloser Antrag <u>mit Projektbeschreibung und Kostenangabe</u> per Mail durch die Zentralrendantur an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung 630 Kirchengemeinden

Die Förderrichtlinien für Katholische Öffentliche Büchereien im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster sind auf www.bistum-muenster.de/buechereien nachzulesen.

3.2 Verfahren bei Katholischen Öffentlichen Büchereien im Offizialatsbezirk Oldenburg

	Zuweisung Medienbeschaffung	Projektförderung (Medien)
schriftlicher Antrag?	nein, nicht nötig	ja
Antragsfrist	keine, siehe Verfahren	bis 31. März 2019
Verfahren	<p>Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Statistikzahlen aus dem Vorvorjahr (d.h. für 2019 ist die Statistik aus 2017 maßgeblich). Die Zuweisung erfolgt automatisch bei der Erfüllung der Vorgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. fristgerechter Statistikeingang bei der Fachstelle Büchereien im BGV Münster (bis 31. Januar) 2. Zielbestand um nicht mehr als 15 Prozent überschritten 3. Umsatz über 0,5 	<p>Antrag <u>mit Projektbeschreibung und Kostenangabe</u> an das Bischöflich Münstersche Offizialat, Büchereiwesen, Arnold Kalvelage, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta oder per Mail: buechereiwesen@bmo-vechta.de</p> <p>Förderung möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel für die Erneuerung des Medienbestandes • Mittel zur Ausweitung des Medienbestandes • Mittel für innovative Projekte (z.B. Einführung eines neuen Mediums / Umstrukturierung auf eine zielgruppenspezifische Bücherei usw.) <p>Hinweis: Anträge können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel genehmigt werden. Die beantragten Maßnahmen werden bis zu einer Höhe von maximal 80 Prozent gefördert, 20 Prozent der beantragten Summe sind als Eigenleistung aufzubringen.</p> <p>Antragsformular als Download unter: http://www.das-offi-foerdert.de/formulare/katholische-buechereien/</p>
Investitionen wie z.B Erneuerung von Mobiliar etc. sind weiterhin gesondert zu beantragen.		

3.3 Verfahren bei Bibliotheken in Krankenhäusern, Katholischen Altenheimen und Heimbüchereien

	Grundförderung (Medien)	Investitionsförderung (Möbel)
in NRW	Antrag mit Angabe der Eigenleistung bis zum 31. Januar 2019 über die Verwaltung direkt an die Fachstelle Büchereien	Antrag mit Angabe der Eigenleistung bis zum 31. Januar 2019 über die Verwaltung direkt an die Fachstelle Büchereien
im Offizialatsbezirk Oldenburg	<p>Antrag mit Angabe der Eigenleistung über die Verwaltung an das Bischöflich Münstersches Offizialat, Büchereiwesen, Arnold Kalvelage, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta oder per Mail: buechereiwesen@bmo-vechta.de (Die Zusendung der Antragsformulare mit Nennung der Abgabefrist erfolgt durch das Offizialat Vechta).</p>	

2019 gelten weiterhin die bisherigen Förderkriterien.

4. Besucher- und Auskunftsfragenzählung 2019

Die Zählung der Besucher vermittelt ein deutlich aussagekräftigeres Bild über die tatsächliche Nutzung der Büchereien als die der Benutzer. Die Zahl der aktiven Benutzer erfasst jeden Leser nur einmal, auch wenn er häufiger im Jahr die Bücherei aufsucht. Besucher ist dagegen jeder, der die Bücherei während der Öffnungszeiten betritt (auch mehrmals), egal ob er ein Buch ausleiht oder nicht.

Um den Aufwand zu minimieren und nicht bei jeder Ausleihe im Jahr 2019 zählen zu müssen, sind die drei folgenden Zeiträume als Zählwochen festgelegt worden:

Woche I:	25. bis 31. März 2019
Woche II:	17. bis 23. Juni 2019
Woche III:	4. bis 10. November 2019

Multiplizieren Sie für die Statistik 2019 die Gesamtsumme der drei Zählwochen mit 17 (= 51 Wochen). Die Auskunftsfragen werden jeweils in den darauf folgenden Wochen gezählt. Selbstverständlich ist es auch möglich, beide Zahlen gleichzeitig zu ermitteln.



*Wir bedanken uns bei allen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in
den rund 400 großen und kleinen
Büchereien
unseres Bistums für ihr
unermüdliches Engagement
und wünschen Ihnen
und Ihren Familien
ein frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr!*

*Ihr Team der Fachstelle Büchereien
(Aki Bianca Wantia, Susanne Bärens,
Marion Hartmann, Claudia Herbstmann
und Karola Siebers)*

Die Fachstelle Büchereien macht in der Zeit vom 24. Dezember 2018 bis zum 1. Januar 2019
Weihnachtsurlaub. Ab dem 2. Januar 2019 sind wir wieder für Sie da!